

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Petra Pau, Victor Perli, Ingrid Remmers, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Zwangsräumungen verhindern, Obdachlose sicher unterbringen – Solidarisch durch den Corona-Winter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach aktuellen Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) leben bundesweit mindestens 48.000 Menschen ohne jede Unterkunft auf der Straße. Ihnen ist nicht nur das Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum verwehrt. Auf der Straße, aber auch in Nothilfeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, haben obdachlose Menschen kaum die Möglichkeit, sich und andere vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen.

In den ersten Wochen der Pandemie haben der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung eines Kündigungsmoratoriums sowie viele Kommunen und Gerichte mit der Aussetzung von Zwangsräumungen verhindert, dass Menschen ihr Zuhause zu verlieren. Diese Schutzmaßnahmen sind seit dem Sommer weitgehend ausgelaufen. Trotz der aktuell ungleich höheren Infektionszahlen, neuer Kontaktbeschränkungen und damit verbundener Einkommenseinbußen wurden bisher keine vergleichbaren Maßnahmen ergriffen. Um auch jetzt Wohnungsverluste zu verhindern, müssen pandemiebedingte Kündigungen und Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit gesetzlich ausgeschlossen werden.

Gleichzeitig ist es moralisch geboten und gesellschaftlich notwendig, bereits obdachlose Menschen vor Ansteckung mit dem Virus zu schützen, ihren Zugang zu medizinischer Versorgung zu garantieren und sie in Wohnungen unterzubringen. Bisher wurden die Notunterkünfte und die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit der Aufgabe, sich den veränderten Bedingungen anzupassen, jedoch weitgehend allein gelassen. Viele Einrichtungen sind nur unzureichend auf die Pandemiebekämpfung vorbereitet – das ergibt eine aktuelle Bestandsanalyse der BAG-W. Schon jetzt fehlen coronafeste Tagesangebote, ausreichende Testmöglichkeiten und vor allem infektionssichere Unterbringungsmöglichkeiten. Selbst der grundlegende Bedarf an

Hygiene- und Schutzausstattungen kann oft nur aus Spendeneinnahmen gedeckt werden. Wohnungsloseneinrichtungen gehören zur kritischen Infrastruktur und müssen als solche anerkannt werden. Angesichts der hohen Ansteckungsgefahr sind Sammelunterkünfte dagegen dringend aufzulösen. Nicht nur, aber vor allem im Pandemiewinter brauchen obdachlose Menschen Wohnungen.

Doch Kommunen können nur schwer auf vorhandenen, leerstehenden Wohnraum für die Unterbringung obdachloser Menschen zugreifen. Die Hürden für die Beschlagnahme auf der Grundlage der Landespolizeigesetze sind hoch und spiegeln die besondere Gefahrenlage einer Pandemie nicht wider. Die Unterbringung in Hotelbetrieben gestaltet sich oft kompliziert, langwierig und kostspielig. Die Kommunen benötigen hier mehr Eingriffsmöglichkeiten, um obdachlose Menschen sicher und zu angemessenen Kosten unterbringen zu können.

Obdachlose Menschen dürfen nicht vor die Wahl gestellt werden, sich entweder der Eiseskälte und damit unmittelbarer Lebensgefahr auszusetzen, oder aber einem erhöhten Ansteckungsrisiko in Nothilfeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften. Auch das Personal der Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verdient den maximalen Schutz durch präventive Schnelltest, Schutzausrüstungen und die Übernahme der damit verbundenen Kosten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die am 24. November 2020 verabschiedete Resolution des Europäischen Parlaments zur europaweiten Abschaffung der Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030. Bund, Länder und Kommunen müssen ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit umsetzen, wie es die Fraktion DIE LINKE bereits vorgelegt hat (Bundestagsdrucksache 19/7459). Zuerst aber erfordern die fallenden Temperaturen, die sich zuspitzende Situation auf den Wohnungsmärkten und die nach wie vor hohen Infektionszahlen ein sofortiges Handeln, um obdachlose Menschen im anstehenden Pandemiewinter zu schützen. Die Bundesrepublik Deutschland als eines der reichsten Länder Europas muss hier entschlossen vorgehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Kommunen bei der Verhinderung von Obdachlosigkeit sowie bei der Versorgung von obdachlosen Menschen während der Corona-Krise Soforthilfe zu leisten, und dafür

1. umgehend einen Gesetzentwurf für ein Moratorium von Kündigungen aufgrund von pandemiebedingten Mietschulden sowie für ein Verbot von Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit vorzulegen;
2. die Kommunen bei der Unterbringung obdachloser Menschen in angemessenem Wohnraum sowie bei der schnellstmöglichen Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete zu unterstützen, indem sie
 - a) in Absprache mit den Ländern die Rechtsgrundlage für eine erleichterte Beschlagnahme leerstehender Wohnungen für obdachlose Menschen schafft;
 - b) Überbrückungshilfen für Hotels und Pensionen an die Auflage bindet, Zimmer für die Unterbringung von obdachlosen Menschen zur Verfügung zu stellen;
3. präventive Corona-Schnelltests auch in den Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu ermöglichen, ausreichende Hygieneartikel und Schutzausrüstungen bereitzustellen und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion